

Mustafa Atici übergibt Teile seines Unternehmens an seinen Sohn

Nach Wahl in Basler Regierung Gemäss Gesetz hätte der SP-Politiker die Firma nicht zwingend abgeben müssen.

Am 1. Mai wird Mustafa Atici sein Amt als Basler Regierungsrat und Erziehungsdirektor antreten. Bisher wirkte der SP-Politiker hauptberuflich als Unternehmer und Inhaber einer Gastrofirma.

Diese hat er nun verkauft, wie er auf Anfrage dieser Zeitung bekannt gibt. Einen Teil der GmbH hat demnach sein bisheriger Geschäftspartner übernommen, ein weiterer Teil geht an seinen Sohn. Der Verkauf sei am Mittwoch abgeschlossen worden.

Atici hielt gemäss eigenen Angaben zuletzt drei Viertel des Stammkapitals an der A Foodliner GmbH, sein Partner ein Viertel. Die 32 Mitarbeitenden würden auch nach dem Verkauf weiterhin für die Firma arbeiten, so Atici. Sein Unternehmen bediente in

der Vergangenheit auch die St.-Jakobs-Halle mit Catering-Dienstleistungen. Dies werde sie künftig nicht mehr tun, stellt Atici gegenüber dieser Zeitung klar.

Der Neoregierungsrat wäre andernfalls in einen potenziellen Interessenkonflikt geraten, wird er als Erziehungsdirektor doch auch für die Joggeli-Halle zuständig sein, die dem Kanton gehört.

Gemäss Gesetz hätte Atici seine Firma indes nicht zwingend verkaufen müssen. «Aus rechtlicher Sicht gibt es keinen Grund, der den Besitz eines Unternehmens oder von Aktienanteilen an einem Unternehmen durch eine Regierungsrätin oder einen Regierungsrat generell und grundsätzlich ausschliesst», heisst es auf Anfrage bei der Basler Staats-



Vom Unternehmer zum Regierungsrat: SP-Politiker Mustafa Atici. Foto: Kostas Maros

kanzlei. Zwar gebe es gesetzliche Unvereinbarkeitsregeln, aber diese bezögen sich auf die Unvereinbarkeit von verschiedenen öffentlichen Funktionen. So

kann jemand etwa nicht gleichzeitig Mitglied des Grossen Rats und des Regierungsrats sein. Auch gibt es Regeln betreffend Verwandtschaftsverhältnissen von Amtsträgern. Nicht erlaubt, gemäss Staatskanzlei, sind indes Nebenbeschäftigungen, «die die Aufgabenerfüllung beeinträchtigen oder bei denen die Möglichkeit von Interessenkonflikten besteht». Konkret: Atici dürfte wohl nicht mehr operativ in seiner Firma tätig sein. Aber der reine Inhaberstatus respektive das Halten von Kapitalanteilen ist nicht grundsätzlich unvereinbar mit dem Exekutivamt.

Keine Rolle beim Verkaufsscheid spielte gemäss Atici der Umstand, dass er zunächst nur ein Regierungsrat auf Zeit ist.

Im Herbst sind Gesamterneuerungswahlen. Auch wenn es nicht sehr wahrscheinlich ist, besteht doch das theoretische Risiko, dass Atici nach nur einem halben Jahr im Amt wieder abgewählt wird. Dann stünde er ohne Firma und ohne Amt da.

Diese Befürchtung teilt der Sozialdemokrat allerdings nicht. «Ich habe am Sonntag über 50 Prozent der Stimmen erhalten und werde als Regierungsrat vollen Einsatz geben. Natürlich hoffe ich auf eine Bestätigung im Amt.» Und falls nicht, sei das auch nicht so schlimm: «Ich könnte mich auf jeden Fall wieder selbstständig machen oder bei einer Firma arbeiten.»

Oliver Sterchi